



Auftragsbestätigung, Abtretungserklärung (erfüllungshalber) und Zahlungsanweisung

Datum _____ Gutachtennummer _____

Schadensfall vom _____

Zu besichtigendes Fahrzeug:

Fabrikat _____ Typ _____ amtl. Kennzeichen _____ Standort _____

Auftraggeber (im Folgendem AG):

Vorname _____ Name _____ Straße _____ Hausnr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____ Email _____

Unfallgegner/Schädiger:

Vorname _____ Name _____ Straße _____ Hausnr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____ Email _____

Gegnerisches Fahrzeug:

Fabrikat _____ Typ _____ amtl. Kennzeichen _____

Versicherung _____ Versicherungsnummer _____ Schadensnummer _____

Der AG beauftragt hiermit das Kraftfahrzeug-Sachverständigenbüro -> MW Schadengutachten
(im folgendem SV)

Bei dem zu besichtigendem Fahrzeug ein Gutachten zu erstellen zur

- | | | | |
|----------------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|
| Unfallschadenshöhe | <input type="checkbox"/> | Beweissicherung | <input type="checkbox"/> |
| Schadensfeststellung | <input type="checkbox"/> | Bewertung | <input type="checkbox"/> |

Der AG tritt dem SV einen erstrangigen Teilbetrag seiner Schadensersatzansprüche aus dem Schadensfall gegen den gegnerischen Halter/Fahrer/Versicherer bis zur Höhe der SV-Vergütung incl. UST. Ab. Diese Abtretung ist unwiderruflich. Das SV nimmt die Abtretung ab. Das SV ist berechtigt, die Abtretung gegenüber den Schuldern offen zu legen und die abgetretenen Ansprüchen im eigenen Namen geltend zu machen. Der AG bleibt vorrangig verpflichtet, die Zahlung des Schadensersatzbetrages bis zur Höhe der SV-Vergütung incl. UST. An den SV gegenüber den Ersatzpflichtigen geltend zu machen. Der AG bleibt verpflichtet, dem SV die SV-Vergütung incl. UST. zu zahlen. Zahlungen Dritter aufgrund der Abtretung finden erst Anrechnung, wenn sie beim SV eingegangen sind.

Datenschutz:

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an das von mir beauftragte Schadenssachverständigenbüro und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an dieregulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadensregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Vorzugssteuerabzugsberechtigter: ja nein

(Wir beziehen uns auf die AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) des SV Büros MW Schadengutachten)

Datum _____

Auftraggeber(AG)

für das Sachverständigenbüro (SV)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen lagen mir vor. Ich habe den Inhalt gelesen und verstanden.



Allg. Geschäftsbedingungen des KFZ-Sachverständigenbüro MW Schadengutachten Stand: 01.01.2024

§1. Geltung der Bedingung

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer(AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen

§2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zulasten des AN.

§3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachname. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§5. Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadensgutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenshöhe. Als Schadenshöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus. Sie wird ggf. als Anhang dieser AGB beigelegt.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen „Honorartabelle für Bewertungen“.

5.3 Bei Beratungen oder Gutsichten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von der Zeit €125.00 zuzüglich MwSt. berechnet.

5.4 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.5 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25% des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zuzüglich Nebenkosten abgerechnet.

5.7 Die gefertigten Fotografien werden mit €2,00 pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit €1.00 berechnet

5.8 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.9 Werden zur vollständigen Schadensfeststellung DE/ und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe 5.3).

§6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger – so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß §5 dieser AGB

§7 Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder Email mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100.00 zuzüglich Rechnungsbetrag fällig.

§8 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§9 Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§10 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der BRD.

§11 Gerichtsstand/Schlussbestimmungen

Gerichtsstand des KFZ-Sachverständigenbüros MW Schadengutachten ist das Amtsgericht Kassel, sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei KFZ-Bewertungen: Bei Bewertungen von KFZ und KFZ-Anhängern ist der AG verpflichtet, das KFZ-Sachverständigenbüro MW Schadengutachten bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfendem KFZ/KFZ-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. KFZ-Anhänger gehörenden Papiere (Brief/Schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind – soweit vorhanden – vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das KFZ-Sachverständigenbüro MW Schadengutachten zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Außenmaßnahmen bedürfen der Absprache AN.